

Einmal Bremen - Berlin - Washington und zurück

Bundesrepublikanische Stationen theoretischer Restitutionsdiskussion und praktischer Restitutionsverfahren zum Thema NS-verfolgungsbedingt entzogener Kulturgüter

Bremen

Es ist nun bereits zehn Jahre, ein Jahrzehnt, her, daß die Staats- und Universitätsbibliothek Bremen sich bemüßigt sah, Recherchen zur Provenienz von Buchbeständen anzustellen, die im Jahre 1942 offenbar auf Versteigerungen erworben waren. Versteigerungen, die in den Akzessionsunterlagen als Juden-Auktionen bezeichnet werden. Die Recherchen erfolgten weniger aus eigenem bibliothekarischem Antrieb. Sie beruhten vielmehr auf dem erklärten politischen Willen der aufsichtsführenden Behörde. Die SuUB Bremen hatte mit der pensionierten Oberschulrätin Elfriede Bannas einen Werkvertrag abzuschließen, sie hatte die finanziellen Lasten dieses Vertrages zu tragen und sie fachliche Betreuung der Recherchen zu übernehmen. Das Ergebnis ihrer Recherchen ist bekannt:

Ca. 1500 Bände des im Jahre 1942 erworbenen Buchzugangs stammen aus Ankäufen von auf Öffentlichen Versteigerungen verwerteten Umzugsgutes jüdischer Auswanderer. Ca. ein Drittel der Bücher tragen Eigentumsvermerke, die es erlauben, den Namen ihrer Voreigentümer zu identifizieren und sie ca. 45 verschiedenen Familiennamen bzw. Buchfamilien zuzuordnen. Ca. 140 Bände sind ihren Vorbesitzern bzw. deren Nachkommen bis heute zurückgegeben worden. Auch im Jahre 2001 wird es zu einem erneuten Abschluß, einer Verlängerung des Werkvertrages mit Frau Bannas kommen. Die Suche nach dem Verbleib der Buchfamilien, deren Nachkommen und deren Anschriften gleicht der berühmten Suche einer Stecknadel im Heuhaufen. Es ist eine Lebensaufgabe.

Die historische Aufarbeitung eines Stückes Bestandsgeschichte der Bremer Staatsbibliothek ist gewürdigt worden: es gibt einige Artikel in der regionalen und der überregionalen Presse, von denen einer im SPIEGEL aus dem Jahre 1992 und einer in der ZEIT aus dem Jahre 1997 gewiß die größte Resonanz zu verzeichnen hatten. Es gibt deutlich weniger Echo aus der bibliothekarischen Welt. Lediglich Akribie hat mit dem zwar von der taz geklauten, aber eingängigen und schlagkräftigen Titel Displaced Books das Thema offensiv in die bibliothekarische Diskussion eingebracht. Es war eine Glashausdiskussion, die Mitte der neunziger Jahre von dem Thema Beutekunst beherrscht war. Der Rückführung der von der ehemaligen Sowjetunion verschleppten Trophäenbücher galten die bibliothekarischen, galten die außen- und kulturpolitischen Anstrengungen und man übersah dabei, daß man doch selbst im Glashaus saß.

Washington

Zwischen 1997, dem Jahr der Bremer Akribie-Tagung zum Thema Displaced Books und 1999, dem Erscheinen des diesbezüglichen Laurentius-Sonderheftes, ändert sich die politische, genauer: die außenpolitische und damit auch die finanz- und wirtschaftspolitische Landschaft: Provenienz, Legalität und Besitzverhältnisse der Gold- und Gelddepots jüdischer Herkunft bei Schweizer Banken werden hinterfragt, deren Offenlegung von jüdischer US-amerikanischer Seite vehement eingefordert.

Am 3. Dezember 1998 findet in Washington die Holocaust Conference statt. Auf dieser Konferenz werden Grundsätze verabschiedet, **Grundsätze in Bezug auf Kunstwerke, die von den Nazis beschlagnahmt wurden**. Der zeitliche Zusammenfall der Washingtoner Konferenz mit der Diskussion über jüdisches Bankvermögen in der Schweiz mag Zufall sein. Er soll nicht überinterpretiert werden. Fakt ist jedoch, daß sich die Kulturpolitiker der Bundesregierung des Themas *NS-verfolgungsbedingt entzogenes Kulturgut* bemächtigt haben und zu vermuten ist, daß dahinter Interessen stehen: außenpolitische, wirtschaftspolitische, kulturpolitische.

Welche Kernaussagen trifft die Washingtoner Erklärung?

- ⇒ Die Rechtsautonomie der Teilnehmerstaaten, deren Rechtssysteme und Rechtsvorschriften bleiben unangetastet. Will heißen, das Wiedergutmachungsrecht der Alliierten und der BRD mit seinen Regelungen, vor allem seinen Verjährungsfristen wird nicht außer Kraft gesetzt. Die Grundsätze der Washingtoner Konferenz sind juristisch nicht bindend. Es handelt sich um *eine Einigung über nicht bindende Grundsätze*.
- ⇒ NS-verfolgungsbedingt entzogene Kunstwerke sollen identifiziert werden. Dafür sollen Archive geöffnet, Mittel und Personal bereit gestellt werden.
- ⇒ Die Existenz NS-verfolgungsbedingt entzogener Kunstwerke soll publik gemacht werden.
- ⇒ Für die Rückgabe NS-verfolgungsbedingt entzogenen Kulturgutes sollen schnelle, „gerechte und faire“ und dem Einzelfall angemessene Lösungen gefunden werden. Für den Provenienznachweis sind Lücken in der Beweisführung unvermeidlich.
- ⇒ Die Teilnehmerstaaten sind aufgerufen, Richtlinien zur Umsetzung der Washingtoner Erklärung zu entwickeln.

Berlin

In Folge der Washingtoner Erklärung ist Michael Naumann, der Beauftragte der Bundesregierung für Angelegenheiten der Kultur und der Medien, aktiv geworden. Er hat Briefe geschrieben.

- ⇒ Am 30. Juni 1999 an die für Kultur zuständigen Ministerien der Länder
- ⇒ Am 28. Juli 1999 an die Kommunalen Spitzenverbände, den Deutschen Museumsbund, den Verein Deutscher Archivare und den Deutschen Bibliotheksverband
- ⇒ Im August 1999 zusammen mit der Kulturstiftung der Länder und dem Deutschen Museumsbund an die Museen der Öffentlichen Hand.

Er schreibt:

Aus meiner Sicht sollten zunächst alle Bemühungen zur Identifizierung und Bekanntmachung der noch unerkannten, nicht an ihre jüdischen Eigentümer restituierten Kunstwerke in den Beständen der öffentlichen Sammlungen intensiviert werden. Detaillierte erneute Untersuchungen der Erwerbungs Vorgänge anhand der Inventar- und anderer Archivunterlagen (ggf. auch über den Zeitraum 1933-45 hinaus) können dabei hilfreich sein.

Am 14. Dezember, ein Jahr nach der Verabschiedung der Washingtoner Grundsätze kommt es zu einer **Gemeinsamen Erklärung**. Es ist eine *Erklärung der Bundesregierung, der Länder und der kommunalen Spitzenverbände zur Auffindung und zur Rückgabe NS-verfolgungsbedingt entzogenen Kulturgutes insbesondere aus jüdischem Besitz*. Sie ist Ausdruck der historischen und politisch-moralischen Verantwortung Deutschlands für seine Geschichte.

Welche Kernaussagen trifft die Gemeinsame Erklärung?

- ⇒ Die Bundesregierung sei in der Vergangenheit durch Gesetz und entsprechende rechtliche Rückerstattungsregelungen ihrer Verpflichtung zu materieller Wiedergutmachung im Einzelfall oder durch Globalabfindung umfassend nachgekommen. Das gelte auch für das Beitrittsgebiet.
- ⇒ Die Bundesregierung verpflichtet sich ungeachtet dieser materiellen Wiedergutmachung in der Washingtoner Erklärung, „nach weiterem NS-verfolgungsbedingt entzogenen Kulturgut zu *suchen*“.
- ⇒ Die Bundesregierung und ihre Einrichtungen auf Landes- und kommunaler Ebene werden darauf hinwirken, daß als NS-verfolgungsbedingt entzogenes Kulturgut identifizierte Objekte *zurückgegeben* werden.
- ⇒ Die Bundesregierung geht davon aus, daß schon in der Vergangenheit alle Kultureinrichtungen die Suche nach NS-verfolgungsbedingt entzogenem Kulturgut unterstützt haben. Diese Bemühungen sollen - *wo immer hinreichend Anlaß besteht* - fortgeführt werden.
- ⇒ Die Bundesregierung, prüft die Möglichkeit, ein Internet-Angebot einzurichten, in dem über gefundene und über gesuchte Objekte *informiert*

Der Deutsche Bibliotheksverband hat im September 1999 die *Gemeinsame Erklärung* diskutiert und er hat Stellung genommen:

- ⇒ Er unterstützt nachdrücklich alle Initiativen, durch NS-Unrecht entzogene Kulturgüter aufzufinden.
- ⇒ Er schließt sich der Gemeinsamen Erklärung an.
- ⇒ Er fordert alle Mitgliedsbibliotheken auf, die bereits begonnenen Bemühungen fortzusetzen.
- ⇒ Er fordert alle Mitgliedsbibliotheken auf, die Grundsätze der Gemeinsamen Erklärung zu fördern.

Das BKM (Naumann-Ministerium) war an einer zügigen Umsetzung der Gemeinsamen Erklärung gelegen. Es hat zwecks Umsetzung am 14. 02. 2000 zu einer Expertenanhörung nach Berlin geladen. Ergebnis dieser Anhörung war die Bildung einer redaktionellen Arbeitsgruppe. Diese Arbeitsgruppe bekam den Auftrag, eine **Handreichung zur Umsetzung der Erklärung der Bundesregierung, der Länder und der kommunalen Spitzenverbände vom Dezember 1999 zur Auffindung und zur Rückgabe NS-verfolgungsbedingt entzogenen Kulturgutes, insbesondere aus jüdischem Besitz** zu erarbeiten. Diese Handreichung lag nach vier Redaktionssitzungen Anfang Dezember ausformuliert vor. Sie soll von der KMK auf deren Sitzung im März 2001 verabschiedet werden.

Wem dient die Handreichung?

Die Aufforderung, nach NS-verfolgungsbedingt entzogenem Kulturgut zu suchen, es zu identifizieren und es zurückzugeben, richtet sich an alle öffentlich unterhaltenen Museen, Archive und Bibliotheken. Man geht davon aus, daß gerade kleinere Einrichtungen mit den Daten zur Zeitgeschichte, zur Rechts- und zur Archivalie, zu Vermögensentzug und Rückerstattungsverfahren nicht umfassend vertraut sein können und für ihre Suche Hilfestellung benötigen.

Wie ist die Handreichung aufgebaut?

Sie ist recht umfangreich geraten und umfaßt im Manuskript 84 Seiten. Allerdings bestehen zwei Drittel der Handreichung aus Anlagen. Der Hauptteil des ersten Drittels hat lediglich 23 Seiten mit fünf Kapiteln:

- ⇒ **Kapitel 1** trifft Festlegungen zum Umfang und den Grenzen eigenaktiver Recherchen
- ⇒ **Kapitel 2** nennt allgemeine Kriterien und Indizien, die als Verdachtsmomente und Indikatoren für verfolgungsbedingten Entzug gelten können.
- ⇒ **Kapitel 3** liefert Hinweise zu relevanten Archivbeständen, in denen sich Verfolgungstatbestände dokumentiert finden.
- ⇒ **Kapitel 4** beschreibt das Verfahren, wie positive Rechercheergebnisse über die Koordinierungsstelle für Kulturgutverluste der Öffentlichkeit via Internet zugänglich zu machen sind.
- ⇒ **Kapitel 5** liefert Leitlinien, mit deren Hilfe Rückgabeansprüche auf Legitimität und Plausibilität zu überprüfen wären.

Welches sind die Kernaussagen der Handreichung?

Zu Kapitel 1 (Umfang und Grenzen eigenaktiver Recherchen):

Vorweg: Auch bei der Handreichung handelt es sich um Empfehlungen. Diese sind im streng juristischen Sinne rechtsverbindlich. Aber: Jede Kultureinrichtung ist im Rahmen ihrer originären Aufgabenwahrnehmung und ihrer Sorgfaltspflicht zu einem verantwortungsvollen Umgang mit ihren Beständen verpflichtet. Zu dieser Sorgfaltspflicht und diesem verantwortungsvollen Umgang gehöre es zu prüfen, ob und inwieweit eigenaktive Untersuchungen der primär während der NS-Zeit stattgefundenen Erwerbungsstände notwendig und ob und inwieweit sie möglich sind. Ein ausschließlich reaktiver Ansatz sei unzureichend. Die Kultureinrichtungen stünden in einer der historischen Verantwortung, zur Auffindung NS-verfolgungsbedingt entzogener Kulturgüter beizutragen und derartige Erwerbungen aufzuspüren.

Gegen den Tenor dieser Aussagen werden Bedenken erhoben. Auch von bibliothekarischer Seite: Die Formulierungen implizierten einen sehr hohen Grad an Selbstverpflichtung und Verbindlichkeit. Sie prägten, wie es in einem DBV-Protokoll heißt, einen „sehr dominanten Verpflichtungscharakter“ und gingen in ihrer „dienstleistungsähnlich“ formulierten Sprache, weit über die in der Gemeinsamen Erklärung abwägend formulierten politischen Absichtserklärungen hinaus, könnten in der Praxis zu Umsetzungsproblemen führen und die Gefahr der Vorwurfs der Pflichtverletzung bei nicht hinreichend aktiver Bestandsprüfung heraufbeschwören. Zudem, wird von anderer Seite eingewandt, könne der in der Handreichung

formulierte Umfang der eigenaktiven Recherchen zudem bei Restitutionspetenten Erwartungen erwecken, die von den Kulturinstituten im Rahmen ihrer faktischen Möglichkeiten so kaum eingelöst werden könnten. Ungeachtet dieser Einwände, ist es aus Bibliothekssicht angezeigt, umgehend zu recherchieren, „wo immer hinreichend Anlaß besteht“ (Gemeinsame Erklärung, Punkt II), insbesondere also, wenn konkrete Nachfragen oder Ansprüche vorliegen, oder „wenn der geringste Verdacht auf unrechtmäßigen Erwerb besteht“ (DBV-Beschluß vom 29.09.2000, TOP 18) bzw. aus der Geschichte der Bibliothek resultierende Verdachtsanhalte vorliegen. Der Beschluß des DBV vom September 1999 lautet:

Der DBV ruft alle Bibliotheken auf, sofort zu recherchieren, wenn der geringste Verdacht auf unrechtmäßigen Erwerb besteht, bzw. Ansprüche von den rechtmäßigen Besitzern oder Erben geäußert werden.

Aus Sicht des Vortragenden ist der Tatbestand des *geringsten Verdachtes* bereits dann erfüllt, wenn die betreffende Institution zwischen 1933 und 1945 Buchzugänge zu verzeichnen hat.

Zu Kapitel 2 (Indizien, Indikatoren und Verdachtsmomente = Hinweise)

Innerhalb der Arbeitsgruppe gab es Stimmen, die der globalen und vollständigen Veröffentlichung aller Zugänge während der NS-Zeit einer selektiven, aufgrund von Verdachtsmomenten erstellten Liste den Vorzug gaben. Es gäbe innerhalb der Stiftung Preußischer Kulturbesitz genügend Beispiele von Erwerbungen und Zugängen, die anhand der der Stiftung zugänglichen Akten nie als NS-verfolgungsbedingt hätten eingestuft werden können und worden wären. Jede selektive Bestandsüberprüfung berge in sich das Risiko, sich dem Vorwurf der Kurzsichtigkeit auszusetzen.

Die Arbeitsgruppe hat sich zur Formulierung allgemeiner Suchkriterien entschlossen. Sie betreffen die

- *Erwerbsumstände* (Beschlagnahmungen, verfolgungsbedingt zustande gekommene Rechtsgeschäfte).
- die *Erwerbungsarten und -zeiträume* (Kauf, Schenkung, Vermächtnis; grundsätzlich jeder Eigentümerwechsel zwischen 1933 und 1945, zum Teil auch Erwerbungen nach 1945 mit ungeklärter Provenienzgeschichte).
- die *Lieferanten* (in den Handel mit NS-verfolgungsbedingt entzogenem Kulturgut involvierte Händler, staatliche Stellen).
- den *Erwerbungsort* (besetzte Länder, Pfandleihen, Auslagerungsorte, Auktionen).
- die Dokumentation der *Inventarisierung*.

Ein umfangreicher Anhang liefert lange Namenslisten von am Kunstraub beteiligten Organisationen, Funktionären, Dienststellen, Kunsthändlern, Auktionshäusern, Speditionsfirmen; Namen jüdischer Sammler und berühmter Kunstsammlungen ergänzen diese zeithistorisch wichtigen Informationen.

Zurück nach Bremen

Ich bin gleichsam dienstlich verpflichtet worden, über die Bremer Bestände einen Artikel zu verfassen. Zu diesem Zweck habe ich die Zugangsbücher der Jahre 1933 bis 1945 Seite für Seite durchgeblättert. Die in der Handreichung entwickelten

Suchkriterien sind gewiß verdienstvoll. Aber sie sind von einem hohen Abstraktions- und Allgemeinheitsgrad. Und sie stellen ab auf *die große Politik*. Der lokalen Situation vor Ort werden sie nur annäherungsweise gerecht.

Wie ist die Bremer Quellenlage zu bewerten?. Ursprünglich ging ich davon aus, daß sie sehr schlecht sei. Es fehlt z.B. die gesamte Korrespondenz aus der NS-Zeit. Aber es gibt bis 1940 schriftliche Jahresberichte. Und es gibt das vollständige und zu erwerbungsstatistischen Zwecken präzise geführte Zugangsverzeichnis. Es ist zwar bibliographisch ungenau. Aber es führt über die Akzessions- = Zugangsnummer direkt zum numerus-currens-Standort der Bücher im Regal. Die Bücher stehen im Regal in der geschlossenen Reihenfolge, in der sie akzessioniert wurden. Zugangsnummer und Signatur sind identisch. Diese Form der Kombination von Zugangsverzeichnung und akzessorischer Aufstellung ist zum Beispiel in Marburg oder der Staatsbibliothek Preußischer Kulturbesitz nicht gegeben. Hier ist die Signatur der akzessionierten Bücher nicht dem Journal zu entnehmen. Vielmehr sind die oft bibliographisch mangelhaft per Kurztitel erfaßten Werk im Alphabetischen Katalog zu verifizieren, deren Signatur ist zu ermitteln und deren Aufstellung ist über alle denkbaren Standorte verstreut.

Nach „Aktenlage“ können NS-Verfolgung signalisierende Verdachtsmomente sein:

Geschenkgänge. Die Erwerbungsart *Geschenk* ist aber zweckmäßigerweise zu kombinieren mit weiteren Indikatoren:

- dem Indikator: Geschenke in größeren, geschlossenen Einheiten oder Losen
- dem Indikator: Herkunft bzw. Lieferant (Parteidienststellen, Polizeidienststellen, fremde Bibliotheken, Institutionen)
- dem Indikator: Thematik, Verlag, Autor (Jüdische Provenienz, Unerwünschte Autoren, Verbotene Schriften)
- dem Indikator: Von der Regel/Norm abweichende Form der Akzessionierung.
- dem Indikator: Erscheinungsjahr. (Antiquarisch wertvoller, gleichwohl geschenkter Zugang?)

Kaufzugänge. Die Erwerbungsart *Kauf* ist ebenfalls zu kombinieren mit weiteren Indikatoren:

- z.B. dem Indikator: Lieferant (Antiquar, aus der Kunsthändlerszene bekannter Name?)
- z.B. dem Indikator: Preis/Erscheinungsjahr (Diskrepanz zwischen Preis und antiquarischem Wert)

Nach der Theorie jetzt zur Praxis: Aus dem Zugangsverzeichnis 1940 habe ich Ihnen zwei Seiten kopiert. Es ist an Ihnen zu formulieren, ob es gleichsam nach Aktenlage auf diesen zwei Seiten Verdachtsmomente gibt, die es nahelegen, sich in einem zweiten Schritt die akzessionierten Bücher anzuschauen. (Ein paar habe ich

mitgebracht). Haben wir es mit NS-verfolgungsbedingt entzogenen Werken zu tun? Die Antwort findet sich in einem kleinen Kapitel meines Artikels „Soldaten“ aus meinem Aufsatz *Geschenkt? Kostenlose Bestandsvermehrung an der Staatsbibliothek Bremen im Dritten Reich*.

Soldaten

Das Zugangsverzeichnis der Staatsbibliothek Bremen ist, neben den gedruckten und bis ins Rechnungsjahr 1941 reichenden Jahresberichten, eine der wenigen erhaltenen verlässlichen Quellen, zumal, wenn es um die Bestandsgeschichte des Hauses geht. Eines der üblichen und sich aus dem bibliothekarischen Geschäftsgang ergebenden Ordnungsmerkmale eines jeden Journals ist deren Chronologie: Erworbene Werke werden nach dem Zeitpunkt ihres jeweiligen Eintreffens in der Bibliothek mehr oder minder umgehend nacheinander akzessioniert. Im Zugangsverzeichnis 1940 wird das Chronologiekriterium von einem anderen, gemeinhin erst für die Katalogisierung relevanten Ordnungsmerkmal überlagert: das der alphabetischen Reihenfolge. Innerhalb der Numerus-currens-Signaturen 40.c.116 - 40.c.2206 sind zwischen April und Juni ca. 2100 Bände von A bis Z als Geschenk in der alphabetischen Reihenfolge ihrer Verfassernamen inventarisiert worden. In der Spalte *Herkunft* finden sich entgegen sonstiger Gepflogenheiten keine Angaben, mit einem *N.N.* wird vielmehr erklärt, den Namen der Schenkgeber nicht zu kennen. Der die Rechnungsjahre 1939 bis 1941 zusammenfassende Jahresbericht gibt keine Auskunft, er „erscheint diesmal in knappster Zusammenfassung für die letzten drei Rechnungsjahre. Mit einem Weitererscheinen von Bericht und Zugangsverzeichnis ist vorerst nicht zu rechnen“¹. Eine Durchsicht der Bücher bestätigt die Vermutung: Sie stammen nahezu allesamt aus Privatbesitz. Gut die Hälfte der Werke verfügt über Eigentumshinweise, meist ist es ein handschriftlich vermerkter Name, manchmal ein privater Besitzstempel, selten ein Exlibris. Ab und an ist der Name um eine Adressenangabe ergänzt. Meistens sind es Bremer Adressen. In etlichen Bänden ist der Name des ursprünglichen Besitzers unkenntlich gemacht worden, oft, wenn er sich am oberen rechten Buchrand befunden hat, indem er sauber mit der Schere ausgeschnitten wurde. Ungezählte Titel tragen den Vermerk *Giftz.*, waren also sekretiert und der allgemeinen Benutzung entzogen. In einem der Werke findet sich eine Widmung:

Gruß von der Heimat für den Deutschen Soldaten der dieses Buch erhält²

Die Widmung liefert den Schlüssel für die Herkunft der Büchermengen. Den deutschen Soldaten hat dieses und haben auch die anderen, von der Staatsbibliothek Bremen geschenkweise vereinnahmten Bücher nie erreicht, aber sie waren ursprünglich für ihn bestimmt. Der Zweite Weltkrieg war gerade sechs Wochen alt, da erging bereits ein Aufruf des Reichsleiters Alfred Rosenberg³:

¹ Bericht und Zugangs-Verzeichnis ... für die Rechnungsjahre 1939-1941. Ohne Seitenzählung. Bl. 1v.

² Die Widmung ist geschrieben und unterschrieben von Annemarie Steinmann, Bremen, Papenstr. 1. Der Titel des Buches: Seeliger, Ewald Gerhard: Das Meer. Zwanzig nautische Novellen - Leipzig 1915 (= Das deutsche Dekameron. Die hundert Novellen des Ewald Gerhard Seeliger. Bd 1: Die nautische Reihe). Signatur SuUB Bremen 40.c.2144. E.G. Seeliger stand mit sämtlichen seiner Schriften auf der Liste des schädlichen und unerwünschten Schrifttums. Auf dem Vorsatzblatt ist mit Rotstift *Giftz.* vermerkt.

³ Böbl 106 (1939), vom 14. Oktober 1939, S. 685. Der Aufruf Rosenbergs datiert vom 07.10.1939 und ging offenbar auch direkt an Volksbüchereien und Bibliotheken. Er wurde zeitgleich auch vom Stellvertreter des Führers, Rudolf Heß angeordnet. Vgl. die Darstellung bei Pollnick, Carsten: Von der öffentlichen Volksbücherei

Spendet Bücher für unsere Soldaten!

Unsere Soldaten stehen in hartem Kampf für Deutschland.

Diesen mit allen Kräften zu unterstützen und die Gemeinschaft von Wehrmacht und Volk zu stärken, ist uns eine hohe Pflicht. Hier kann das deutsche Buch als Symbol für die Kraft unseres geistigen Lebens in hervorragendem Maße wirken. Daher ergeht an das ganze deutsche Volk, insbesondere an die deutschen Verlagsanstalten und Buchhandlungen die Aufforderung, Bücher zu spenden, die in Kriegslazaretten, Krankenhäusern der Heimat, Sammellagern und ähnlichen Einrichtungen den deutschen Soldaten zur Verfügung gestellt werden sollen.

Die Sammlung erfolgt im Rahmen des Kriegs-Winterhilfswerks durch die Block- und Zellenleiter sowie Angehörige der Gliederungen.

Den Staatlichen Volksbüchereistellen und Volksbüchereien war aufgegeben, die gesammelten Bücher zu sortieren, fachlich und ideologisch zu bewerten und dem Einsatzzweck entsprechend inhaltlich korrekte Sendungen zusammenzustellen. Ein Erlaß des REM vom 31. Oktober 1939 liefert Präzisierungen⁴:

Die Kreisschulungsleiter (Kreisschriftumsbeauftragten) sind aufgefordert worden, im Rahmen dieser Aktion auch die Leiter der zuständigen Staatlichen Volksbüchereistellen und der Volksbücherein zur Mitwirkung heranzuziehen. Während die Sammlung der Bücher Aufgabe der Partei und ihrer Gliederungen bildet, wird sich die Tätigkeit der Volksbibliothekare (-bibliothekarinnen) und nebenamtlichen Büchereileiter auf die Mitwirkung bei der Sichtung der Bestände und der Zusammenstellung von Büchereien für die gedachten Zwecke zu erstrecken haben. Die Sichtung soll möglichst in den Räumen der Volksbüchereien vorgenommen werden, soweit sie hierzu verfügbar sind und ausreichen.

Die Mitwirkung der Volksbibliothekare war ehrenamtlich. Bei den Sortierarbeiten wird das Personal der Lesehalle eingespannt worden, bei der sorgfältigen Indizierung und Überwachung der Aktion die Staatsbibliothek in ihrer Eigenschaft als Staatliche Volksbüchereistelle angesprochen gewesen sein. Ob es für das Kriterium der Fronttauglichkeit gesonderte Richtlinien gegeben hat, ist nicht bekannt⁵. Veröffentlichungen aus Verlagshäusern und von Autoren, die auf dem Staatsindex standen, waren für Wehrmachtbücherein natürlich nicht vorgesehen: Ernest Hemingway, Stefan Zweig, Alfred Neumann, Roda Roda, Ernst Weiß, Publikationen der Verlage S. Fischer und Rowohlt oder der Büchergilde Gutenberg verblieben an der Inneren Front, aber offenbar auch historische Romane und Liebesgeschichten, die ohnehin indizierte erotische Literatur und Regionalspezifisches wie Bremensien oder die Lokalgröße Herrmann Allmers⁶, jene Literatur also, der nachgesagt werden könnte, den Kampfwillen zu schwächen und den Endsieg zu gefährden. Die alphabetische Reihenfolge bei Inventarisierung der Buchspenden Bremer Bürger für die Wehrmacht entspricht ideologischer Notwendigkeit. Der Autorenabgleich mit Indexlisten wird der Einfachheit halber nach dem Alphabet erfolgt sein. Im

zur Stadtbibliothek Aschaffenburg. 50 Jahre kommunale Bildungseinrichtung. - Aschaffenburg 1984. (Veröffentlichungen des Geschichts- und Kunstvereins Aschaffenburg e.V. 24) S. 102-118. S. 102.

⁴ Büchersammlung der NSDAP für die Wehrmacht. In: RMinAmtsblDtschWiss 5 (1939), S. 561.

⁵ Die Universitätsbibliothek Marburg hat ebenfalls als Sammelstelle für Wehrmachtbücher fungiert. Über Klassifizierungskriterien geben auch die dortigen Akten keine Auskunft. Vgl. Albrink, Veronica: Geschichte im Magazin. S. 12.

⁶ Bezüglich der genannten Autoren vgl. die Signaturen 40.c.116 (Allmers), 40.c.919 (Hemingway), 40.c.1694 u. 40.c.1197 (S. Zweig), 40.c.1657 (Th. Mann), 40.c.1845 und 40.c.1849 (E. Weiß), 40.c.1638 und 40.c. 1636 (A. Neumann), 40.c.2037 (Roda Roda). Bezüglich der historischen Romane vgl. 40.c.2001-2004, 40.c.2008-2011 (gleich 8 Exemplare des Romans *Ben Hur* von Lewis Wallace), der Liebesromane und erotischen Literatur 40.c.1350 (Gina Kaus) oder 40.c.1317-1324 (Karin Michaelis), der Bremensien den Bestand 40.c.117-389. Bezüglich der Verlage vgl. 40.c.1299, 1456 (Rowohlt); 40.c.1095, 40.c.1302, 40.c.1472-1475, 40.c.1492 (S. Fischer); 40.c.1111, 40.c.1150, 40.c.1529 (Büchergilde Gutenberg).

Geschenkszugang N.N. von Unbekannt aus dem Jahre 1940 verbergen sich die persönlichen Grüße der in der Heimat Verbliebenen an den unbekanntem Soldaten.

Es sollen im Rahmen des Winterhilfswerkes drei weitere Büchersammlungen für die Wehrmacht stattgefunden haben⁷. In den Zugangsverzeichnissen der Jahre 1941 bis 1945 haben sie keine Spuren hinterlassen⁸.

Nicht bei jedem mit Merkmalen der Irregularität behaftetem Geschenkszugang handelt es sich um verfolgungsbedingt entzogenes Kulturgut aus ehemals jüdischem Besitz.

⁷ Vgl. Pollnick, Carsten: Von der öffentlichen Volksbücherei zur Stadtbibliothek. S. 110-117.

⁸ Ein Bericht von der Verwaltung und Benutzung der Wehrmachtbücher an der Front findet sich bei Oerter, Fritz: Bücherkisten an die Front! In: Bücherkunde 9 (1942), S. 65-67.